

Beschlussantrag für die Sitzung am 27.07.2020:

**Verbot des Radfahrens im Killesbergpark:
Die Stadtverwaltung wird ersucht zu prüfen, durch welche baulichen
Maßnahmen die verbotene Einfahrt in den Park verhindert oder wenigstens
erschwert werden kann,
um dadurch die leider regelmäßig erforderlichen Personenkontrollen des
Städtischen Vollzugsdienstes und der Polizei zu unterstützen.
Der Bezirksbeirat Nord bittet hierzu um einen zeitnahen Bericht.**

Begründung:

Seit Jahren besteht im Bezirksbeirat Nord Übereinstimmung darüber, dass der Killesbergpark als öffentliche Freizeitanlage der Ruhe und Erholung für Familien und Kinder dient, und nicht als Radfahrstrecke.

Diese Forderung wurde zuletzt im November 2019 noch einmal einstimmig bekräftigt.

Leider muss jedoch festgestellt werden, dass ohne regelmäßige Kontrollmaßnahmen das Verbot des Radfahrens ständig missachtet wird:

Vom Polizeirevier Wolframstrasse wurde am 16.06.2020 berichtet, dass Radfahrer völlig uneinsichtig sind, und trotz zahllosen Gesprächen, Ermahnungen und auch Bargeldverwarnungen nicht zur Einsicht zu bringen sind.

Dem Vernehmen nach kommt es bereits soweit, dass eine gewisse Klientel von Radfahrern durch „gelbe Karten“ an die Stadtverwaltung ihr Recht auf Befahren des Killesbergparks fordern und durchsetzen will.

Darüberhinaus drohen kostenträchtige Beschädigungen der Parkanlagen durch Mountain-biker, die die Topografie im Park als „downhill“-Strecke missbrauchen.

Ebenso wird teilweise versucht, die aktuelle öffentliche Diskussion „pro Fahrrad“ dazu zu benutzen, um Fortschritte im ÖPNV und persönlichen Freizeitspaß unzulässigerweise miteinander zu verknüpfen.

Es besteht jedoch kein Mandat dafür den Killesbergpark als öffentliche Wegeverbindung zu definieren:

Aktuell wird parallel zum Park in der Stresemannstraße mit Millionenaufwand eine Radwegeverbindung mit Fahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen fertig gestellt, die jegliches Argument für das Durchfahren der Parkanlage obsolet macht.

